

KUNDMACHUNG

Über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und Auszahlung des Jagdpacht für

2022

Gemäß § 37 Abs. 3 des NÖ. Jagdgesetzes 1974, LGBl. 6500, liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit vom

10. Jänner 2022 bis 24. Jänner 2022

während der Amtsstunden bei der Gemeinde Buchbach sowie beim Obmann des Jagdausschusses, Herrn Johann Wallner, 2630 Buchbach, Teichgasse 5 zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile können schriftlich beim Obmann der Genossenschaftsjagd Buchbach eingebracht werden.

Die Auszahlung der Anteile erfolgt am 06.02.2022 und am 13.02.2022 von 10.30 Uhr bis 12 Uhr im Gasthaus Waitzbauer.

Anteile, die in der kundgemachten Zeit nicht behoben werden, können bis zum 15.7.2022 beim Obmann Johann Wallner in 2630 Buchbach, Teichgasse 5 abgeholt werden.

Der Obmann



(Johann Wallner)

Angeschlagen am: 07.1.2022

Abgenommen am: 18.7.2022